



Entwicklung der relevanten Preisnotierungen im Referenzzeitraum **01.11.2020 - 30.04.2021**

Zeitraum	Investitionsgüter- index*		Lohn**	Gas***
	2015=100		Entgeltgruppe 9 Stufe 1 (TV-V) €/h	NCG Winter- und Sommer-Quartal
November 2020		105,7	21,73	Die für Ihren Vertrag relevanten Gas-Notierungen finden Sie unter www.powernext.com/futures-market-data . Bitte beachten Sie, dass die Settlementtageswerte jeweils für die letzten sechs Wochen verfügbar sind. Zur Nachverfolgung aller Tageswerte für den gesamten Referenzzeitraum empfehlen wir eine regelmäßige Durchsicht der Notierungen.
Dezember 2020		105,8	21,73	
Januar 2021		106,2	21,73	
Februar 2021		106,4	21,73	
März 2021		106,5	21,73	
April 2021		106,8	22,07	
11/2020 - 04/2021	Ø	106,2		

* Gemäß der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf?__blob=publicationFile), Fachserie 17 "Preise", Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte" (Erzeugerpreise) unter Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), "Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten". Als relevanter Wert gilt das arithmetische Mittel aus sechs Monatswerten, endend zwei Monate vor dem jeweiligen Preisanpassungsmonat (Die Preisanpassung zum 1. Juli errechnet sich aus den Werten der Monate November des Vorjahres bis April des laufenden Jahres).

** Als jeweils anzuwendender Lohn gilt das zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) ausgehandelte Stundenentgelt in Entgeltgruppe 9 Stufe 1 des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V). Als relevanter Wert gilt der zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültige Lohn.

*** Als NCG Winter-Quartal (Q1 und Q4) und NCG Sommer-Quartal (Q2 und Q3) gilt die Veröffentlichung der PEGAS (www.powernext.com/futures-market-data) basierend auf dem Produkt „NCG-Natural-Gas-Quarter-Futures“ für die jeweiligen Lieferzeiträume (Januar - Juni und Juli - Dezember). Maßgebend ist das arithmetische Mittel aus den Settlementpreisen der Terminprodukte für den jeweiligen Lieferzeitraum. Als jeweiliger Preisbildungszeitraum gelten die sechs Monate, endend zwei Monate vor dem jeweiligen Preisanpassungsmonat.